

Der Verein der Priester der Anbetung.

I. Bedingungen zur Aufnahme sind:

1. Eintragung von Vor- und Zunamen ins Vereinsregister (Konvent vom Allerheiligsten Sakrament in Bozen, Südtirol).
2. Eine wöchentliche ganze Anbetungsstunde zu beliebiger Zeit.
3. Einsendung des libellus adorationis, auf welchem die Anbetungsstunden vermerkt stehen, wenn möglich am Ende jeden Monats (oder wenigstens jeden zweiten Monats).
4. Eine jährliche heilige Messe für die verstorbenen Vereinsmitglieder — diese große Zahl heiliger Messen sind uns Priestern ein großer Trost — und Zuwendung des der Anbetungsstunde gewährten vollkommenen Ablasses, monatlich einmal.
5. Ein Jahresbeitrag von 2 Mk. (2 Kr., 2 Fr.). Dafür erhält jedes Mitglied monatlich das Vereinsorgan „SS. Eucharistia“ zugesandt.

II. Ablässe und Privilegien des Priester-Anbetungsvereines.

a) Ablässe.

1. Ein vollkommener Ablatz am Tage der Aufnahme.
2. Ein vollkommener Ablatz täglich einmal, wenn die Mitglieder eine Stunde in Anbetung vor dem Allerheiligsten Sakramente zubringen.¹⁾ Das heilige Sakrament braucht nicht ausgezündet zu sein, jedoch muß das ewige Licht vor demselben brennen.
3. Die Ablässe der iogenannten Stazioni del Santissimo Sacramento, welche dem seraphischen Orden des heiligen Franziskus verliehen sind, nämlich: Wenn die Mitglieder in einer Kirche oder einer öffentlichen Kapelle das Allerheiligste besuchen und 6 Vater unser, 6 Gegrüßet seist du, Maria, und 6 Ehre sei dem Vater beten, können sie alle Ablässe der Stationen von Rom, Jerusalem, St. Jakob von Compostella und von der Portiunkula-Kirche gewinnen.

Kranke Mitglieder können die Ablätze gewinnen, wenn sie die 6 Vater unser, 6 Ave Maria und 6 Gloria Patri corde saltem contrito et devote zu Hause beten.

Mitglieder, die nicht durch Krankheit oder eine andere physische Ursache, sondern durch einen andern rechtmäßigen Grund, worüber der Beichtvater zu entscheiden hat, am Kirchenbesuch verhindert sind, können sich denselben (nicht aber die Anbetungsstunde) vom Beichtvater in ein anderes gutes Werk umwandeln lassen. Ist das Hindernis ein andauerndes, so kann auch die Umwandlung auf längere Zeit geschehen.

¹⁾ Kranke Mitglieder können an Kommuniontagen oder wenn die heilige Kommunion vom Beichtvater in ein anderes gutes Werk umgewandelt und die Krankheit andauernd ist, auch an anderen Tagen einen vollkommenen Ablatz gewinnen, sofern sie zu Hause die Anbetungsstunde halten.

Ist die heilige Kommunion nicht in ein anderes gutes Werk umgewandelt, so gewinnen sie einen Ablatz von 7 Jahren und 7 Quadragesen.

NB. Man vergesse nicht, zur Gewinnung dieses Ablusses am Schlusse der Anbetungsstunde nach der Mietnung des heiligen Vaters zu beten.

Bemerkenswert ist der Portiunkula-Ablauf am 2. August. Diesen können Mitglieder gewinnen, so oft sie an diesem Tage in einer beliebigen Kirche oder öffentlichen Kapelle das heiligste Sakrament besuchen.

4. Ein vollkommener Ablauf in der Sterbefstunde, wenn sie den heiligsten Namen Jesu anrufen.

Alle diese Abläufe können, bis auf den letztnannten, den armen Seelen im Fegefeuer zugewendet werden.

b) Privilegien.

Vom Tage der Aufnahme an erfreuen sich sämtliche Mitglieder
1. des Vorrechtes, Matutin und Laudes um 1 Uhr antizipieren zu dürfen;
2. der Fakultät, allen Gläubigen das Skapulier des heiligen Josef anzulegen; 3. das Rosenkränzlein der unbefleckten Empfängnis zu segnen;
4. in den III. Orden des heiligen Franziskus aufzunehmen;¹⁾ 5. die Rosenkränze mit den Kreuzherren-Ablässen zu versehen. Es ist nicht nötig, dieselben mit Weihwasser zu besprengen. Ein einfaches Kreuzzeichen mit der Intention, die Rosenkränze mit diesen Ablässen zu versehen, genügt. — Ferner sind alle heiligen Messen, welche für die verstorbenen Mitglieder dargebracht werden, immer und überall privilegiert.

III. Wie vielbeschäftigte Priester-Anbeter auf leichte und nützliche Weise der Pflicht der Anbetungsstunde nachkommen können.

1. Manche vielbeschäftigte Priester stehen wöchentlich einmal früher auf, um bis zum Beginn der heiligen Messe eine Stunde Zeit zur Anbetung zu gewinnen. So erzählte uns unlängst ein Pfarrer aus Amerika, daß er regelmäßig von 5 bis 6 Uhr morgens seine Anbetungsstunde halte und so in bester Weise der Vereinspflicht nachkomme, ohne für seine übrigen Geschäfte auch nur eine Minute Zeit zu verlieren. — Wie viel wird dabei gewonnen! Welch' gute Vorbereitung auf die heilige Messe! Welche Erbauung für die Gläubigen! Welchen Segen wird Gott dem Seelsorger und den anvertrauten Seelen für dieses Opfer spenden!

2. Manche Seelsorger nehmen gern als Stoff der Anbetung die nächste Predigt, beziehen das Thema auf das allerheiligste Sakrament und machen auf sich selbst praktische Anwendungen. Gewiß wird der Herr das Wort Gottes, auf solche Weise zubereitet, fruchtbar machen.

3. Manche vielbeschäftigte Priester schließen eine halbe Stunde Anbetung an den Nachmittagsgottesdienst (Vesper, Rosenkranz, Prozession mit dem Allerheiligsten &c.) an, so daß die Zeit, welche sie anbetend in Gegenwart des Hochwürdigsten Gutes zubringen, eine Stunde ausmacht. Nichts hindert den Priester, während der gesungenen Vesper über den Inhalt der Psalmen und während des Rosenkranzes über die Geheimnisse desselben

¹⁾ Die Namen der Aufgenommenen müssen aber dem Obern des nächstgelegenen Klosters eines Ordens des heiligen Franziskus mitgeteilt werden, mit Angabe des Datums der Aufnahme und Profeß. Um an einem Orte den III. Orden einzuführen, ist das Visum des Ordinariates erforderlich.

zu meditieren. (NB. Wenn der Priester nach den Funktionen sich auf einige Augenblicke in die Sakristei begibt, und nachher die Anbetungsstunde sogleich fortsetzt, gewinnt er den Ablauf doch. *Parum pro nihilo habetur.*) Ebenso kann das andächtige Anhören oder Ministrieren bei einer heiligen Messe, quae non obligat ex pracepto Ecclesiae, — nicht aber die Zelation selbst — in die Anbetungsstunde eingerechnet werden.

4. Manche Priester haben die Gelegenheit einer monatlichen *Re-collectio*. Man verwendet hiefür die Anbetungsstunde. Irgend ein wichtiger Punkt der letzten Exerzitien (z. B. Seelenreifer, Uebung der Sanftmut, gute Benützung der Zeit) wird eingehend coram Sanctissimo betrachtet, die guten Entschlüsse werden erneuert und damit die Wirksamkeit der Exerzitien aufs neue gesichert.

5. Priester, die mit den Gläubigen (z. B. Mitgliedern der Erz-bruderschaft) 1 Stunde Anbetung coram Sanctissimo halten, kommen strikte der Vereinspflicht nach, auch wenn die Anbetungsstunde zum Teil aus mündlichen Gebeten besteht.

6. Priester, die während der Anbetungsstunde über das allerheiligste Sakrament predigen und den übrigen Teil der Stunde das Allerheiligste anbeten, kommen gleichfalls strikte der Vereinspflicht nach.

7. Priester, die wegen Arbeitsüberhäufung nicht Zeit finden, außer dem Pflichtgebet wöchentlich eine ganze Stunde der Anbetung zu weißen, können während eines Teiles der Anbetungsstunde das Officium coram Sanctissimo verrichten.

Zwei Punkte sind festzuhalten:

1. **Ideal** bleibt die volle und ganze Anbetungsstunde, meditando nach den vier Opferzwecken, coram Sanctissimo.

2. Als **Norm** für die Erfüllung der Vereinspflicht dient der Wortlaut des päpstlichen Breve, welches bei Erteilung der geistlichen Vor-teile zu Gunsten der Aggregierten erlassen wurde: *Qui per integrum horam Adorationem coram Sanctissimo peregerint.*

IV. Stand des Vereines.

Dem Vereine gehören (die verstorbenen und aus dem Register gestrichene Mitglieder abgerechnet) über 70.000 Mitglieder an (wovon in runder Summe auf Oesterreich-Ungarn 7500 Mitglieder, auf Deutschland 8200, auf die Schweiz 700, auf Frankreich und Italien 26.000, auf Belgien und Holland zirka 4000 sc., auf Amerika 8000, auf Asien und Afrika zirka 4000 entfallen), darunter 10 Kardinäle und nahezu 200 Bischöfe. Es ist ein erhebender Gedanke, daß der auf der ganzen Erde verbreitete Verein jeden Monat über 200.000 Anbetungsstunden vor dem Thron des eucharistischen Gotteskönigs als Huldigung seiner Priester niedergeliegt. — Gegen 300 Bischöfe haben den Verein empfohlen.

Venite, adoremus!